

# Information zur Datenerhebung und zum Datenschutz nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

## Jugendamt

- Kindertagespflege - Pflegeerlaubnis

<p>Wer erhebt die Daten?</p> <p><i>Behörde</i></p>	<p>Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen</p>
<p>Wer ist dafür verantwortlich?</p> <p><i>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</i></p>	<p>Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: <a href="mailto:post@zollernalbkreis.de">post@zollernalbkreis.de</a></p>
<p>Wer ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts?</p> <p><i>behördlicher Datenschutzbeauftragter</i></p>	<p>Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: <a href="mailto:datschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de">datschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de</a></p>
<p>Wozu und mit welchem Recht werden meine Daten benötigt?</p> <p><i>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</i></p>	<p>Um Ihnen eine Kindertagespflege-Erlaubnis erteilen zu können, werden Ihre Angaben benötigt.</p> <p><i>Zur Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII zugunsten junger Menschen und Familien ist es erforderlich, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten.</i></p> <p><i>Die Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenübermittlung und –nutzung erfolgt gem. der Artikel 6 Abs.1 in Verbindung mit §§ 61-65 SGB VIII in Ergänzung der §§ 67 ff. SGB X und § 35 SGB I.</i></p>
<p>Wie lange bleiben meine Daten gespeichert?</p> <p><i>geplante Speicherdauer</i></p>	<p>3 Monate nach Ablauf der Pflegeerlaubnis</p> <p><i>nach Abschluss der Leistung</i></p>
<p>Wem werden diese Daten gezeigt?</p> <p><i>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</i></p>	<p>Ihre Daten werden nur intern benötigt und nicht weitergegeben. In besonderen Fällen können sie allerdings vor Gericht zur Erfüllung von Zeugnispflicht und bei nicht abwendbarer Kindeswohlgefährdung verwendet werden.</p> <p><i>In besonderen Fällen vor Gericht zur Erfüllung von Zeugnispflicht und bei nicht abwendbarer Kindeswohlgefährdung.</i></p>
<p>Welche Rechte habe ich im Zusammenhang mit der Erhebung meiner Daten?</p> <p><i>Betroffenenrechte</i></p>	<p>Sie haben das Recht zu erfahren, was im Landratsamt mit Ihren Daten gemacht wird. Sie können auch Widerspruch einlegen, die Bearbeitung Ihrer Daten einschränken oder ganz verbieten. Sie können sich auch beim Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.</p> <p><i>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</i></p> <p><i>Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@lfdi.bwl.de">post-stelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.</i></p>

<p>Warum muss ich die Angaben machen und was passiert, wenn ich das nicht mache?</p> <p><i>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</i></p>	<p>Damit Sie Ihre Pflegeurlaubnis erhalten können und Sie laufende Geldleistungen erhalten können, müssen Sie die gefragten Angaben machen. Wenn Sie diese Angaben nicht machen wollen, können Sie keine Pflegeurlaubnis/Geld erhalten.</p> <p><i>Für die Aufgabenerfüllung und Klärung des Leistungsanspruches nach § 2 SGB VIII sind Daten und Angaben erforderlich. Stellen Sie notwendige Daten und Informationen nicht zur Verfügung, kann ein Leistungsanspruch/Hilfebedarf nicht festgestellt werden. Eine Bearbeitung ist nicht möglich.</i></p> <p><i>Bei Bezug von Sozialleistungen besteht eine Mitwirkungspflicht des Hilfeempfängers (§ 60 SGB I). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen.</i></p>
--	---

04.06.2018, ergänzt 03.09.2018